

Hinweise zur Briefwahl für die Bürgermeisterwahl

Wenn Sie bei der Bürgermeisterwahl am 20.03.2022 aus Alters- und Mobilitätsgründen, wegen Abwesenheit oder aus Infektionsschutzgründen nicht im Wahllokal sondern per Post wählen möchten, können Sie den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen:

Online. Über die Homepage der Stadt Breisach www.breisach.de/. Bitte geben Sie Ihren Namen, Vorname, Geburtsdatum, Ihre Adresse (bzw. die abweichende Versandadresse), die Wahlbezirksnummer und Ihre Wählernummer an.

QR-Code. Wenn Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Smartphone abscannen, werden Sie direkt zum ausgefüllten Wahlscheinantrag geleitet.

Schriftlich. Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus und schicken Sie diesen per Post (mit ausreichend frankiertem Umschlag) oder per Fax an uns zurück.

Persönlich. Sie können Ihre Briefwahlunterlagen auch direkt im Rathaus Breisach, Bürgerservice, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beantragen. Bringen Sie dazu Ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mit.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Wir senden Ihnen Ihre Unterlagen für die Briefwahl zu. Es ist auch möglich, die Wahlunterlagen an eine Urlaubsadresse senden zu lassen oder sie persönlich im Rathaus, Bürgerservice, abzuholen. Beantragen Sie die Briefwahl daher rechtzeitig. Falls gewünscht, können Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung auch direkt im Rathaus Breisach per Briefwahl wählen.

Wahlscheinanträge können bis zum Freitag, 18.03.2022, 18:00 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 20.03.2022, um 15:00 Uhr, entgegengenommen werden.

Falls Sie für andere Person einen Wahlschein beantragen oder abholen möchten (z.B. wegen Alter, Krankheit, Handicap) muss eine schriftliche Vollmacht der wahlberechtigten Person vorliegen.

Wie wähle ich per Brief?

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an oder tragen Sie in die Leerzeile eine andere wählbare Person ein.
2. Legen Sie den Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf der Rückseite des Wahlscheins, Ort und Datum nicht vergessen.
4. Stecken Sie den Wahlschein zusammen mit dem **blauen** Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag.
5. Kleben Sie den **roten** Wahlbriefumschlag zu und senden Sie diesen entgeltfrei an die Stadt Breisach oder geben Sie ihn direkt beim Bürgerservice ab. Falls Sie aus dem Ausland wählen, achten Sie bitte auf ausreichendes Porto.

Bitte versenden Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig. Er muss am Wahlsonntag um 18:00 Uhr im Rathaus Breisach vorliegen. Verspätete Unterlagen können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können die Hilfe einer anderen Person ins Anspruch nehmen. In diesem Fall unterschreibt die Hilfsperson die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl". Diese muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf die Assistenz beim Ausfüllen der Anträge und bei der Stimmabgabe beschränkt. Eine Beeinflussung in Bezug auf die Antragstellung als auch auf die Stimmabgabe ist unzulässig.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, muss diese auf dem Wahlschein per Unterschrift der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl bestätigen, dass der Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet wurde.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung

Breisach am Rhein